

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **40 [i.e. 43] (1961)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen, Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Messe-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Ausländische Arbeitskräfte und Daseinsbehauptung der Schweiz

Nicht nur in bösen Zeiten und nicht bloss als Druck von aussen kann eine Gefahr auftreten, wie dies beispielsweise durch die politische und militärische Bedrohung unseres Landes während der dreissiger und anfangs der vierziger Jahre geschah. Auch in guten Zeiten gerät allzuleicht Wesentliches in Bedrängung. Heute sind viele Gemüter gewitzigt und von der Frage beunruhigt, ob sich nicht der wachsende Zustrom von Fremdarbeitern auf die Länge als trojanisches Pferd erweise, indem die mangelnde Assimilationsfähigkeit dieser Neustädler das bewährte Gefüge unserer politischen Kultur zu sprengen vermöchte? Die nun schon seit längerem um diese Daseinsfragen kreisende Diskussion erfuhr kürzlich eine umfassende Darstellung auf der seitens der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule durchgeführten öffentlichen Vertragstagung zum Problem der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Namhafte Vertreter der Wirtschaftswissenschaften, der Bundesbehörden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie des staatspolitischen Denkens äusserten sich in vorzüglichen Stellungnahmen zu diesem Problemkreis. Dabei drängt sich uns grundsätzlich die Feststellung auf, dass das hier zutage kommende Spannungsverhältnis keinesfalls durch den wohl allzu engen Rahmen der Begriffe «Bedrohung» und «Wahrung» gekennzeichnet sei. Handelt es sich hier doch darum, die föderalistischen Gestaltungskräfte unserer Heimat lebendig und wirkungsvoll einer immer anspruchsvolleren Zukunft entgegenzuführen. Das innere Mitwachsen können der schweizerischen Eigenart im Gestaltungsprozess des europäischen Werdens bildlich in allen Referaten das unausgesprochene Leitmotiv.

Die «Ueberfremdung» der schweizerischen Arbeitsplätze ist zweifellos, neben derjenigen unseres Heimatbodens und des Kapitalbesitzes, eine der Gefahren dieser Zeit. Der höchste absolute Stand der eingewanderten Helfer betrug 435 000 im August des letzten Jahres. Das ist so viel wie die Bevölkerung von Zürich und mehr als diejenige des Kantons Tessin. Diese Zahl entspricht 17 Prozent unserer erwerbsfähigen Bevölkerungsklassen. Als nächste Länder folgen in der gleichen Beziehung Schweden mit 5, Belgien mit 3, die Bundesrepublik mit über 1 Prozent Fremdarbeitern. Die Schweiz weist somit einen unbedingten Spitzenrekord auf. Dementsprechend sind ihre Fremdarbeiterprobleme akut.

Angesichts des steigenden Bedarfs unserer Wirtschaft an ausländischen Arbeitskräften wird die Zulassungspraxis in jüngster Zeit auch etwas enger gehandhabt. Immerhin werden die Einreisebewilligungen grundsätzlich nur kurzfristig, d. h. auf ein Jahr, erteilt. So weist unser Fremdarbeiterbestand einen starken Wechsel auf. Die Rotation beträgt in einigen Fabriken bis zu 30 Prozent. Nur ein Viertel der Fremdarbeiter sind über 3 Jahre und nur 11 Prozent seit mehr als 5 Jahren niedergelassen. Aus ihnen rekrutieren sich die allfälligen Anwärter auf einen späteren Erwerb unserer Staatsbürgerschaft. Ein Zuwachs von jährlich 9000 dauernd niedergelassenen stellt gegenüber einer Bevölkerung von über 5 Millionen (davon sind immerhin 530 000 bzw. 9,8 Prozent Ausländer) tragbar sein. Bei der Assimilierung sollten wir vor allem die Träger manuell und geistig hochstehender Berufe berücksichtigen — äusserte sich Chefredaktor P. Dürrenmatt in seinem Vortrag — und sie zugleich in zwangloser Weise in unsere föderalistische Denkwelt einführen. Eine zwanglose Aufnahme in unser Vereinsleben gehört mit dazu. Geben wir uns auch Rechenschaft, dass uns die Schweiz in früheren Jahrhunderten ein Auswandererland, noch bis vor kurzem ausgesprochen handwerkliche bzw. landwirtschaftliche Kräfte «exportierte», während sie heute einen Entzug von jährlich etwa tausend geistig geschulten und Angehörigen akademischer Berufe erfährt.

Der Arbeitgeberstandpunkt äusserte sich in der Ueberzeugung, dass uns die Fremdarbeiter in entscheidenden Jahren geholfen haben, die schweizerische Produktionskapazität und Konkurrenzfähigkeit weiter zu entwickeln. Hunderttausende fanden bei uns Arbeit und Verdienst. Dank der beruflichen Ausbildung, die sie in unseren Fabriken und Werkstätten erhielten, sind sie aus zum Teil ungelerten Kräften zu guten europäischen Mitarbeitern geworden. Wir dürfen indes ihre Zahl nicht unbegrenzt erhöhen, weniger aus Gründen ihrer Verfügbarkeit als aus staatspolitischen Überlegungen. Hier aber steht die schweizerische Industrie vor folgenreichen Entscheidungen. Will sie ihre Leistungsfähigkeit erhalten und Anteil am wachsenden Weltmarkt gewinnen, so stehen ihr zwei Wege zur Verfügung: ihre Produktion zu automatisieren oder Tochtergesellschaften im Ausland zu begründen. Ersteres bedeutet, von der heute noch relativ arbeitsintensiven Produktion auf eine sehr kapitalintensive Arbeitsweise überzugehen. Dieser Schritt erfordert indes sehr verantwortungsvolle Überlegungen, soll er nicht zu Fehlschlägen führen. So benötigen wir für die Uebergangszeit noch weitere Fremdarbeiter,

die wir indes möglichst rationell einsetzen haben. Der andere Weg aber bedeutet, unsere Produktion nach Ländern mit günstigeren Arbeitskräfteverhältnissen zu verlegen, etwa nach Südeuropa und später nach überseeischen Gebieten. Dann wird auf den gegenwärtigen «Import» von ausländischen Arbeitern ein «Export» schweizerischer Führungskader folgen. Zuvor aber müssen wir das Problem der Kapitalexportversicherung lösen, die uns vor allem gegen das politische Risiko der Nationalisierung durch spätere Regierungen solcher Länder zu schützen hat.

Von Arbeitnehmerseite wurde auf die wachsende Beunruhigung der Gewerkschaften über das Anwachsen der Fremdarbeiterkontingente hingewiesen. Ein vernünftiges Mass sollte nicht überschritten werden. Die ausländischen Arbeitskräfte konzentrieren sich sowohl in den fortschrittlichsten als in den rückständigsten Industrien unseres Landes. Letztere haben als «Tieflohnbetriebe» zu gelten,

etwa einige Branchen der Textil- und Bekleidungsindustrie. Hier, wie auch in der Landwirtschaft, der Hotellerie, dem Gastgewerbe, werden Fremdarbeiter gerne aus Bequemlichkeit angefordert, weil man sich nicht zur rationellen Selbsthilfe, zur Modernisierung veralteter Betriebe und Lohnverhältnisse, entschliessen will. Unsere Behörden aber sollten eine solche Haltung nicht durch ihre Zulassungspolitik noch unterstützen. Und angesichts der umsichtigen Betreuung, die die Unternehmer ihren Fremdarbeitern gewähren, fühlen sich die schweizerischen Arbeiter nachgerade vernachlässigt. Denn nur sehr wenige Unternehmungen bekümmern sich um ihre Wohnungssorgen und um ihre berufliche Fortbildung. Durch ungenügende Voraussicht ist unser Schulwesen, ist unsere Stipendienregelung und berufliche Höherbildung sehr mangelhaft geblieben. Heute fordern die schweizerischen Gewerkschaften ein Mitspracherecht bei der weiteren Einstellung von Fremdarbeitern.

Abschliessend sei auf eine im Gang befindliche Untersuchung der eidgenössischen Studienkommission über die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte hingewiesen. Ihr Bericht wird uns allen zu einem objektiven Urteil über diese Frage verhilfen. G. L.

Botschaft des Bundespräsidenten zur Schweizer Mustermesse 1961

Wenn die Mustermesse Jahr für Jahr ihres Erfolges gewiss sein kann, so zeugt dies für den hohen Stand des schöpferischen Schaffens unserer Wirtschaft. Es versteht sich keineswegs von selbst, dass ein kleines Land in einem wachsenden Weltmarkt und in stets sich vergrössernden Wirtschaftsräumen seinen Rang behauptet und festigt. Wo der Wille dazu besteht, vermag Grosse auch auf kleinem Raum zu gedeihen, und Gütiges wird auch in der Wirtschaft nur aus geistiger Anstrengung geboren.

Die Verfeinerungen und Vervollkommenungen des technischen Apparates erfordern erst recht eine wohlwurdachte und sorgfältige Arbeit. Ein guter Schulsaal sowie eine gründliche und solide Berufsbildung befähigen den schweizerischen Arbeiter, Techniker, Ingenieur und Kaufmann zu hochwertigen Leistungen. Es besteht aller Anlass, auf diesem Wege weiter zu schreiben und die natürlichen Begabungen zu fördern. Berufliches Können gepaart mit Unternehmungsgeist, sind die Grundlagen unseres Wohlstandes.

Je mehr die Nationen ihre Kräfte entfalten und im friedlichen Wettkampf messen, um so dauerhafter wird die gegenwärtige Prosperität sein und um so grösser die Möglichkeit, dass auch die wirtschaftlich benachteiligten Länder am Aufschwung teilhaben können. Möge diese Entwicklung, auf die wir selber in hohem Masse angezogen sind, ihren ungestörten und segensreichen Lauf nehmen. Das ist die Hoffnung, welche auch in der Basler Mustermesse, dieser schönen Aeusserung unseres Lebenswillens, spürbar mitschwingen wird.

F. T. Wahlen, Bundespräsident

Frauen in andern Ländern Australien und Neuseeland

Dorothy Edwards, B. A., O. B. E.

Der Bund Australischer Frauenvereine (Australian National Council of Women) hat eine neue Präsidentin, Mrs. Edwards aus Tasmanien. In der Hauptstadt jedes der sechs australischen Staaten gibt es einen separaten National Council, und alle zusammen bilden den A. N. C. W.

Tasmanien, der kleinste Staat, mit nur 320 000 Einwohnern, hat einen sehr aktiven und unternehmungslustigen Council.

Mrs. Edwards stammt aus Tasmanien und studierte an der Universität von Hobart. Ihr Mann ist Rektor einer wichtigen Mittelschule. Sie haben zwei Söhne. Mrs. Edwards' Interesse an allem, was Frauen und Jugend angeht, war immer rege. Sie sass und sitzt in vielen Komitees und Kommissionen, teilweise auch als Präsidentin oder Sekretärin. Dem National Council hat sie immer viel Zeit und Kraft zugewendet.

Vor 12 Jahren wurde sie zum Alderman im Stadttrat von Launceston gewählt, als erste Australierin in solcher Stellung, die sie heute noch einnimmt. Vor ein paar Jahren erhielt sie von Königin Elisabeth II. den Order of the British Empire. Als erste Frau war sie während zweier Jahre Stadtpräsidentin von Launceston, und heute ist sie die einzige Frau in der Bundeskommission für ein Dezimalmünzsystem.

Am 3. März 1961 wurde von der Gattin des Stadtpräsidenten von Hobart ein Empfang zu Ehren von Mrs. Edwards gegeben, bei welchem Anlass sie ihr Programm für die nächsten zwei Jahre vorlegte: ausgiebige Reisen in ganz Australien, um die bestehenden Councils zu festigen und neue zu bilden, auch in kleineren Städten. Sie möchte auch die Territorien von Papua und Neuguinea besuchen und dort nicht nur die Weissen, sondern auch die geschulten Eingeborenen für den National Council interessieren. Tasmanien ist stolz auf Alderman Dorothy Edwards.

Dr. Agnes Bennet (1871—1960)

Im vergangenen Dezember erlief ganz Neuseeland einer seiner grössten Mitbürgerinnen seinen Tribut: Dr. Agnes Bennet, die im Alter von 89 Jahren gestorben war. Dr. Bennet war die erste Frau, die das Studium der Naturwissenschaften an der Universität von Sydney (Australien) ehrenvoll abschloss, aber nachher keine Möglichkeit fand, ihr Wissen anzuwenden, eben weil sie — eine Frau war. Sie entschloss sich, in Edinburgh Medizin zu studieren, fand aber auch dort Vorurteile und Diskriminierung gegenüber der Akademikerin. Australien schenkte ihr keine Beachtung, als sie heimkehrte. Endlich wurde sie 1901 nach Wellington, Neuseeland, berufen und begann dort zu arbeiten. Zuerst war ihr einziges Transportmittel eine Kutsche, aber bald wurde sie die erste Frau in Neuseeland, die ein Automobil besass und selber fuhr. Zu jener Zeit war die Säuglingssterblichkeit sehr hoch in Neuseeland. Dr. Bennet setzte es sich zum Ziel, diesem Zustand abzuhelfen. Auf ihre Anregung hin gründete die Regierung die erste staatliche Frauenklinik der Welt und ernannte Dr. Bennet zur Chefärztin. Seitdem ist Neuseeland führend auf dem Gebiete der Mütter- und Säuglingswohlfahrt. Während des ersten Weltkrieges diente Dr. Bennet im schottischen Frauenspital in Saloniki. 1941 erarbeitete sie sich die Fahrt nach England als Schiffschirurg und diente in London während des Luftkriegs. Mit 75 Jahren flog sie nach Chatham Island, ca. 500 Meilen von Neuseeland entfernt, um dort den erkrankten einzigen Arzt zu ersetzen. Verkehrsmittel war hier das Pferd.

In den letzten Lebensjahren nahmen ihre körperlichen Kräfte ab, aber geistig war sie genügend gesund, um noch Nuklearwissenschaft studieren zu können. Ihr prächtiges Heim, «Handa», gegenüber dem Hafen von Wellington und umgeben von waldigen und familienbewachsenen Hügeln, vermachte Dr. Bennet den Frauen und Kindern «out back» als Ferienheim.

S. M. Churchward-Kelly (Übersetzt von hsg)

Die Schweiz und die europäische Integration

Hildegard Bürgin-Kreis, Basel

Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft, EWG

Im Vergleich zur EFTA betrachten wir nun die rechtliche Struktur der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, welcher Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg angehören, und deren Folgen.

Die EWG ist eine Rechtspersönlichkeit des Völkerrechts mit bundesstaatsähnlichen Eigenschaften. Der EWG-Vertrag ist un kündbar. Aus einem Bundesstaat kann kein Mitglied durch Kündigung austreten. Kein Kanton zum Beispiel kann durch Kündigung aus der Eidgenossenschaft austreten.

Oberstes Organ der EWG ist eine 142 Mitglieder zählende Versammlung, das Parlament. Die drei Grossstaaten, Frankreich, Deutschland, Italien haben darin je 36, zusammen 108 Vertreter; die beiden Mittelgrossstaaten Holland und Belgien je 14, zusammen 28 Vertreter, der Kleinstaat Luxemburg hat 16 Vertreter. Es ist den drei Grossstaaten ein leichtes, die drei mittleren Staaten oder den Kleinstaat zu überstimmen. Die Parlamente der Mitgliedstaaten wählen einstufig die Vertreter in das Parlament der EWG; später sollen die Wahlen als allgemeine und direkte europäische Wahlen durchgeführt werden, das heisst die Bevölkerung eines Mitgliedstaates wählt ihre Abgeordneten in die Versammlung oder das Parlament der EWG. Dieses entscheidet mit Mehrheitsbeschlüssen. Die Grossen

können die Mittleren und Kleinen jederzeit überstimmen, ja es wird sogar bemerkt, die mittleren und kleinen Staaten hätten im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl sogar zu viele Vertreter. Eine solche Regelung widerspricht schweizerischem Rechtsempfinden.

Die wichtigsten Kompetenzen hat jedoch der Ministerrat; er besteht aus sechs von den Mitgliedstaaten ernannten Ministern. Während der Anlaufzeit soll er seine Beschlüsse einstimmig fassen, von einigen Ausnahmen abgesehen. Später jedoch soll ein qualifiziertes Mehr gelten, wobei die Stimmen abgewogen werden; dadurch soll das Kräfteverhältnis der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommen: Deutschland, Frankreich, Italien haben je 4, zusammen 12 Stimmen; Belgien und Holland je 2, zusammen 4 Stimmen; Luxemburg hat 2 Stimmen, was zusammen 18 Stimmen ausmacht. Davon entfallen zwei Drittel, nämlich 12, auf die Grossstaaten und ein Drittel auf die übrigen Mitgliedstaaten. Das qualifizierte Mehr beträgt zwei Drittel oder 12 von 18 Stimmen, so dass die Grossstaaten sowohl Belgien wie Holland und Luxemburg, welche die Beneluxstaaten bilden, jederzeit überstimmen können. Damit die Beneluxstaaten nicht auf die Dauer verzwängt werden, genügen für das qualifizierte Mehr die 12 Stimmen der Grossstaaten nur dann, wenn die Entscheidungen des Ministerrates auf Vorschlag eines anderen

Organs, der Kommission, herbeigeführt werden; aber das ist ein schwacher Trost. Denn die aus 9 Mitgliedern bestehende europäische Kommission ist das eigentliche ausführende Organ oder Regierungsorgan der EWG. Sie hat für die Ausführung des Vertrages zu sorgen. Sie kann ohne weiteres dem Ministerrat einen Vorschlag unterbreiten, so dass die 12 Stimmen der drei Grossstaaten gültige Beschlüsse des Ministerrates zustandebringen. In wichtigen Dingen wird dies immer so gehandhabt werden, so dass praktisch in wichtigen Angelegenheiten die drei Grossstaaten sich die Möglichkeit gesichert haben, die Gewalt völlig in den Händen zu haben. Praktisch können die Beneluxstaaten gegen die drei Grossstaaten nicht aufkommen. Von den 9 Mitgliedern der europäischen Kommission stellen die drei Grossstaaten je 2, zusammen 6, die Beneluxstaaten je eines, zusammen 3 Mitglieder. Auch in der Kommission haben demnach die Grossstaaten das Uebergewicht.

Der Sitz der EWG ist Brüssel; der Verwaltungsapparat beschäftigt heute gegen 3000 Personen, soll aber bis zu 5000 Personen ausgebaut werden. Die Mitgliedstaaten unterhalten am Sitz der EWG Gesandtschaften, oder Botschaften. Auch daraus geht die supranationale Rechtspersönlichkeit der EWG hervor.

Für Entscheidungen von Streitigkeiten unter den EWG-Mitgliedstaaten besteht ein europäisches Gericht. Weitere Institutionen der EWG sind: der Wirtschafts- und Sozialausschuss, eine europäische Investitionsbank mit einer Milliarde Dollar Aktienkapital und ein Sozialfonds. Alle die genannten Organisationen und Institutionen sind mit der Vornahme und Ueberwachung des Zollabbaus unter den Mitgliedstaaten, der Anwendung des gemeinsamen Zolltarifs gegen Nichtmitgliedstaaten, der Harmonisierung und insbesondere der Gleichschaltung der Wirtschaft unter den Mitgliedstaaten betraut. Bei diesem gewaltigen Arbeitsgebiet verwendet uns ein Stab von 3000 bis 5000 Beamten nicht.

Durch die EWG sollen die folgenden Gebiete der Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden, wobei die von den zuständigen Organen der EWG erlassenen Verfügungen direkt Gesetzeskraft in den Mitgliedstaaten erhalten können, so dass die Gesetzgebungsbefugnis der Mitgliedstaaten zum Teil ausgeschaltet ist: Landwirtschafts- und Verkehrspolitik; das Schul- und Bildungswesen; die Wirtschaftspolitik wird in allen Ländern der EWG gleichgeschaltet; man spricht deshalb von einer EWG-Planwirtschaft, also von einer gleichgeschalteten Finanz-, Konjunktur-, Sozial-, Arbeits- und Kartellpolitik. Niederlassung ausländischer Arbeitskräfte und Kapitalverkehr werden von Einschränkungen befreit. Italienische Arbeitskräfte zum Beispiel können ohne weiteres in Deutschland die Arbeit aufnehmen und haben Niederlassungsrecht. Daher bei uns die Befürchtung, dass der deutsche Arbeitsmarkt die italienischen Fremdarbeiter aufsaugen wird. Ferner soll in den EWG-Ländern das Arbeitsrecht und die Sozialgesetzgebung vereinheitlicht werden.

Von grösster Wichtigkeit für das Ausland ist jedoch die von der EWG angestrebte Zollunion unter den EWG-Ländern und die Diskriminierung des Auslandes. Alle Zölle, die Schutzzölle und die Fiskalzölle, sind stufenweise unter den EWG-Ländern abzubauen, ebenso die Einfuhrbeschränkungen. Dadurch bilden auch die EWG-Länder unter sich eine Freihandelszone. Da sie ausserdem ihre Wirtschaft, Produktion, Handel und Verkehr und die damit zusammenhängenden Gebiete, wie Arbeits- und Sozialrecht, Niederlassungs- und Arbeitsfreiheit, Kartellverbote, vereinheitlichen, bilden sie einen eigen-

Unsere Umfrage betreffend die Verkäuferinnen

Im Zusammenhang mit Ihrer Umfrage betr. vermeintliches ständiges Stehen der Verkäuferinnen Briefkasten der englischen Frauenzeitschrift «Woman's Own», der uns zeigt, dass dieses Problem sich nicht nur bei uns stellt. Der Unterschied — in meinen Augen ein grosser und schwerwiegender — ist aber, dass in England anscheinend ein Gesetz vorgeschrieben ist, das den Shop assistants ein Sitz zur Verfügung zu stellen. Dass trotz dieser Vorschrift in vielen Firmen von den Angestellten erwartet wird, diese Sitzgelegenheit nicht zu benutzen, zeigt uns nur, wie unsozial und vor allem eigenmächtig auch im Ausland die Einstellung vieler Geschäftsleute heute noch ist. Soll es uns aber eine Beruhigung sein, dass sogar im ausserordentlich tierliebenden bekannten England so etwas möglich ist?

Ich selber gehe mit der Briefschreiberin völlig einig; es ist unsozial und unverantwortlich, von den Verkäuferinnen zu verlangen, dass sie von morgens bis abends ohne Unterbruch auf den Füssen stehen. Die Aussere «man gewöhnt sich daran, lasse ich nicht gelten; auch wenn sie bis zu einem gewissen Grad wahr sein mag, zeigen geschwollene Beine, Krampfadern, Rückenweh und andere Leiden nur zu gut die Folgen dieser «Gewöhnung».

Was aber die Hauptbegründung für das Stehenmüssen anbelangt, «die Verkäuferinnen würden bequemen und faul», so möchte ich vorschlagen, doch einmal einen Versuch zu wagen. Ich bin überzeugt, dass weitaus die meisten Verkäuferinnen gewissenhaft und einsichtig genug sind, dieses Entgegenkommen nicht zu missbrauchen, sondern dass sie sich dafür um so eifriger bemühen würden, die Kundschaft zufriedenzustellen, um so mehr als ihnen dies durch kleine Ruhepausen bedeutend erleichtert würde.

Gibt es wirklich keine sozial gesinnten fortschrittlichen Firmen, die sich zu einem solchen Versuch verstehen könnten? Nicht nur die Verkäuferinnen, sondern auch viele Kundinnen wären ihnen von Herzen dankbar dafür. M.Br.

(Fortsetzung folgt)

Was macht Pro Infirmis mit den Sammlungsgeldern?

Über 700 000 Franken hat das Schweizerrotkreuz letztes Jahr Pro Infirmis bei der Ostereisde anvertraut, zu denen noch 430 000 Franken für individuelle Patenschaften kommen. Diese Gelder haben zwei Formen der Behindertenhilfe möglich gemacht.

426 720 Franken kamen den spezialisierten Hilfswerken für Gebrechliche zu, ohne welche dem einzelnen Infirmen nicht geholfen werden könnte. Die Beiträge dienten beispielsweise zur Erneuerung der Röntgenanlage einer orthopädischen Klinik, zur Schaffung einer kleinen Tagesschule für schwer geistesschwache Kinder, zur Erweiterung eines Wohnheimes für Schwerbehinderte; ferner erhielten schweizerische Fachverbände, welche z. B. eine besondere Gewerbeschule für Taubstumme führen, Abschleppkräfte für Schwerhörige ausbilden, Lehrmittel für Hilsschulen herausgeben etc., entsprechende Subventionen.

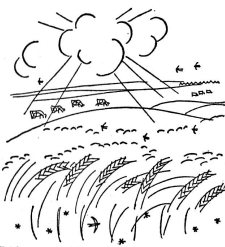
Der Hauptteil der Gelder, über 720 000 Franken, wurde zur Hilfeleistung an einzelne Gebrechliche verwendet. 16 181 haben letztes Jahr bei Pro Infirmis Rat gesucht, fast 700 mehr als im Vorjahr, trotz Einführung der Eidgenössischen Invalidenversicherung. Ein einziges Beispiel für viele: Eine geborgene Schwerhörige, die aus familiären Gründen seinerzeit keinen Beruf hatte lernen können, wurde noch mit 28 Jahren zur Textildrehlerin geschult. Da diese Ausbildung aber nicht direkt invaliditätsbedingend war, konnte die Invalidenversicherung keinen Beitrag leisten. So mussten gegen 3000 Franken

Studienreisen nach Dänemark, Küstenwanderungen, Kurse für Kunstfreunde

Das diesjährige Sommerkursprogramm des Dänischen Institutes wird mit einem Kurs in der Schweiz für dänische Gemeindepolitiker vom 29. April bis 7. Mai eingeleitet. Anschliessend werden in Dänemark Studienreisen und Kurse für Architekten (26. Mai bis 3. Juni), Gemeindepolitiker (3. bis 17. Juni) und Lehrer (20. Juli bis 3. August) durchgeführt. Die Küstenwanderungen an der Nordsee und am Limfjord (15. bis 28. Juli und weitere Abreisen) geben den Teilnehmern einen nahen Kontakt mit der grossartigen Natur und der Bevölkerung in Westjütland. Der Kurs über Höhepunkte der skandinavischen Kunst (5. bis 19. August) wird mit einer Reise nach Oslo, Bohuslän und Göteborg ergänzt.

Küstenwanderungen an der Nordsee und am Limfjord

werden dieses Jahr mit drei Gruppen (Abreise am 15., 17. und 19. Juli) durchgeführt. Nach zehntägiger Wanderung durch abwechslungsreiche Küsten- und Insellandschaften Besuch von Aarhus und Kopenhagen (3 Tage). Die Wanderungen werden durch Studienbesuche in Fischereihäfen, Dörfern, Bauernbetrieben, Museen usw. ergänzt. Badepausen, Ruhestunden in den Dünen. Kosten: Fr. 495.— bei 2 Kl. Bahnfahrt ab Basel mit Liegewagen, alles inbegriffen.



Zeichnung: Axel Nygaard

Weltsaatgutjahr 1961

Als vor Jahrsausgang der Mensch sesshaft wurde und den Ackerbau aufnahm, war das Saatgut für die Beschaffung von Nahrung für ihn und seine Haustiere das alleinige Produktionsmittel, und als er lernte, aus den Fasern der Pflanzen sich Kleidung zu schaffen, ermöglichte es erst wieder das Saatgut, die Pflanzen in ausreichender Menge anzubauen. Wenn in einem Gebiet die Fläche nicht mehr ausreichte, um alle Menschen zu ernähren, und ein Teil des Volkes auszog, um neue Nahrungsplätze zu suchen, dann war das Saatgut das Wichtigste, was der Mensch auf seine Wanderung mitnahm. Alljährlich wurde und wird noch heute ein Teil der

Physikalische THERAPIE
 Hs. Andres, Zürich 6
 dipl. Physiotherapeut
 Scheuchzerstrasse 46
 Tel. 26 21 90
 Privat-Sauna, Aesculap-Bad
 Heil-Massage, Extensionen
 Sport-Massage
 Fango-Packungen
 Bindegewebsstechnik
 Korrekturmastik
 Unterwasserstrahlmassage
 Sämtl. Medizinal-Bäder
 Zuverlässige Ausführung
 aller ärztlichen
 Verordnungen

Jean Just
 Kreuzplatz 2, Zürich 7
 Tel. 24 42 33
 Spezial-Geschäft
 für Vorhänge
 Eigene moderate Vorhangswascherei

hugo peters
 «Rämaciel», eines von 10 schönen
 Couchbetten aus eigener Werkstatt
 - mit und ohne Betzezug.
 Bettlatten F 15.
 Modelle ab Fr. —
 Dazu DEA- und Roseharzmatratzen.
 Nach individuellen Wünschen:
 - mottig weich - beliebig hart - oder
 extra warm.
 Ballenbergstrasse, Linthalquai 3 Telefon 23 79 79
 ZÜRICH
 HILFST
 GIBT

BUCHHANDLUNGEN

Basler Missionsbuchhandlung
 Missionsstrasse 21 Basel 3
 Seit 144 Jahren rascher und zuverlässiger Versand

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Künast, Zürich
Kunststube Maria Benedetti
 Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
 Die interessante GALERIE mit best-
 geführtem RESTAURANT und tägli-
 chen Konzerten am Flügel

Gesundheit und Lebensfreude

machen das Frauenleben glücklich und frisch. darum sollten Sie bei Nervosität, Schlaflosigkeit, Unruhe und Gereiztheit eine FRAUENGOLD-Kur machen. FRAUENGOLD beruht auf Herz und Nerven, wirkt kreislaufstärkend, erleichtert Verkramplungen und Stauungen, entspannt und bringt erquickenden Schlaf! Sie erwachen morgens viel munterer, weil die Nerven ausgerollt sind. Flaschen zu Fr. 15.45 und 21.50 in den Apotheken und Drogerien.

Frauengold

Garden Tip

Erstaunlich höhere Erträge
 grössere Widerstandsfähigkeit
 völlig ausgeglichene Qualität

das sind die überragenden Vorzüge der F-1 Hybriden. Machen Sie einen Versuch mit den nachstehenden Sorten und Sie werden einen Erfolg verzeichnen wie nie zuvor.

815 Rosenkohl, Jade Cross F-1	1 Port. Fr. 1.70
1513 Eierfrucht, Nigger F-1	1 Port. Fr. 2.20
1656 Gurken, Philadelphia F-1	1 Port. Fr. 1.80
2256 Tomaten, Fournaise F-1	1 Port. Fr. 2.50
2313 Zucchini, Negrita F-1	1 Port. Fr. 1.—
2342 Zwiabeln, Satellit F-1	1 Port. Fr. 1.—

Verlangen Sie auch Samen-Müllers Garten-Illustrierte. Prompte Gratis-Zustellung.

Samen Müller
 Zürich 45, Rüdigerstrasse 1
 Telefon (051) 25 68 50

Paying Guests
 welche Ruhe, Erholung, evtl. Diät nötig haben. Tel. (021) 7 59 26. A. E. Frank-Hottinger, dipl. Diätetikerin.

Wenn Ihnen
 unser Blatt gefällt,
 melden Sie uns lau-
 fend Namen und
 Adressen von Frauen,
 denen wir das
 «Schweizer Frauen-
 blatt» zur Ansicht
 senden können. Sie
 helfen damit, das
 Blatt in weitere
 Kreise zu tragen.

Administration
 «Schweizer Frauen-
 blatt», Winterthur

aufkam, ist die Erkenntnis über die Bedeutung der Qualität des Saatgutes noch nicht in dem Ausmass Allgemeingut geworden, wie es notwendig ist. Da bei handelt es sich hierbei nicht um Gebiete, die infolge zu geringer Ernte unter Hunger leiden. Drittel der Menschheit leidet aber unter Hunger. Die Ernten in diesen Hungergebieten reichen nicht aus, um die Menschen zu ernähren. Hier ist wieder das Saatgut ein wichtiges Produktionsmittel, da bei nicht das Saatgut schlechthin, es ist vorhanden, sondern Saatgut in bester Qualität von leistungs-fähigen Sorten, um mit ihm die höchsten Erträge zu erzielen. Das Grünland für den Menschen, zum gesagt, der Rasen am Haus, auf dem Sportplatz, die Grünanlage der Stadt, die Beplanzung der Strasse, auch das bildet ein Teil für unser ästhetisches Bedürfnis. Täglich geniessen wir Produkte aus hochgezüchtetem Saatgut, sei es in Form von Brot, Ge-müse oder nicht zuletzt aus unserer schönen Blumenwelt. Die FAO (Ernährungs- und Landwirt-schaftsorganisation der UN) hat 1961 zum Weltsaat-gutjahr bestimmt. Die ganze Welt soll aufmerksam werden auf Saatgut und die damit in Zusam-menhang stehenden Probleme.

Berichtigung

Durch eine Verschiebung der Zeilen im Bericht «Preis des Guten» in unserer letzten Nummer war der Text unvollständig. Es hätte dort richtig heissen sollen: Der Lions Club Zürich, der zu einer über die ganze Welt verbreiteten Serviceorganisation «Lions International» mit insgesamt über 600 000 Mitgliedern gehört und der seine Hauptaufgabe in Dienst am Nächsten sieht, hat im letzten Jahr für eine von einer Einzelperson ausgeführte gute, wertvolle Tat einen «Preis des Guten» ausgeschrieben. Die Jury hat nun dieser Tage zwei Preise verliehen. Der erste Preis in Höhe von 5000 Franken wurde Frau Anna Leising zugesprochen.

Radlosendungen

vom 9. bis 15. April 1961

Montag, 10. April 14.00 Dur d'Wuche dure; 21.00 Eine Staatsanwältin erzählt von ihrer Arbeit. — Dienstag, 14.00 Leeschwäche und Wortblindheit. Da Klagenauer. — Mittwoch, 14.00 Der Neubeginn. — Donnerstag, 14.00 Verlobt, verlobt, verheiratet! — Freitag, 14.00 Was soll ich tun? Begegnung. — Samstag, 7.20 Miso Gärtli. Wir pflanzen Stauden.

Aus dem Schweizerischen Fernseh-Programm
 Sonntag, 9. April: Vormittags Hochamt SSR. 18.00 Von Woche zu Woche. Unser politische Diskussion. 20.00 Kemal Atatürk — Vater der Türken. Dokume-tarfilm über den Schöpfer der modernen Türkei. Bei-trag aus der Reihe «Das zwanzigste Jahrhundert» 20.20 Der Lückenbüsser. Karl Heinrich Waggerl. — Montag, 10. April, 20.20 Eine Mauer wider die Ve-gänglichkeit. Von der Kunst des alten Ägypten. — Heilige Zeichen. Aufnahmen aus der Ausstellung «4000 Jahre ägyptischer Kunst» im Zürcher Kunstmuseum. — Götter in Gefahr. Der Bau des neuen Aunus-Dammes bedroht die Kunstdenkmäler in Nubien. — Mittwoch, 12. April, 22.00 Der Kommentar (Peter Dürrenmatt. — Donnerstag, 13. April, 17.30 Kinderstunde. — Freitag, 14. April, 21.00 Zytigoge. Helvetisches aus Stadt und Land. — Samstag, 15. April, 17.50 Und Dein Bruder! Ein Pro-Infirmis-Film. 18.00—18.15 Good evening every body. Englischkurs für Anfänger. Kurs II, Lk II. 20.15 Das Wort zum Sonntag für die reformierte Kir-che (Pfarrer Paul Manz, Rothelfen BL).

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 426
 Zürich 65. Tel. (051) 35 30 38
 wenn keine Antwort (051) 26 81 51
 Verlag:
 Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin
 Dr. Olga Stämpfli, Gönndorf, Aarau

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame